



Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 22

8. Februar 2012

Nummer 3

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Landkreis Stendal	
Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für das Vorhaben "Neugenehmigung gem. § 4 BImSchG für die Windkraftanlagen 4 und 5 im Windpark "Garlipp"	7
2. ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH	
Stellenausschreibung: Geschäftsführer/in der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH	7
3. Stadtwerke Stendal	
Bekanntmachung	7

Landkreis Stendal
Der Landrat

Bekanntmachung des Landkreises Stendal

Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für das Vorhaben „Neugenehmigung gem. § 4 BImSchG für die Windkraftanlagen 4 und 5 im Windpark „Garlipp“

Bekanntmachung gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690) über den Verzicht der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Folgendes Vorhaben wurde beantragt, das folgende Grundstücke berührt:

Antrag vom Antragsteller	Vorhaben	Gemarkung	Flur	Flurstück
18.11.2011 Windpark Garlipp GmbH & Co Betriebs KG	Neugenehmigung gem. § 4 BImSchG für die Windkraftanlagen 4 und 5 im Windpark „Garlipp“	Garlipp	2	52/4, 38/3

Es handelt sich hier um ein Vorhaben gemäß Anlage 1 UVPG, Nummer 1.6.2. Gemäß § 3 c Absatz 1, § 3 e UVPG i.V.m. der Anlage 2 zum UVPG wurde im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls das Verfahren zur Feststellung der UVP-Pflicht durchgeführt.

Im Rahmen der allgemeinen Einzelfallprüfung wurde festgestellt, dass durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landkreis Stendal, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde in 39576 Stendal, Hospitalstr. 1-2, als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

Hinweis:
Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Stendal, den 30.01.2012

Hellmuth
Der Landrat



Stellenausschreibung

Geschäftsführer/-in der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH

Die ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH (ALS) ist ein kommunales Unternehmen des Landkreises Stendal mit Sitz in der Hansestadt Osterburg. Sie erfüllt insbesondere die Aufgaben der Abfallwirtschaft, die dem Landkreis Stendal als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger obliegen.

Im Zuge der geplanten Nachfolgeregelung sucht der Gesellschafter der ALS eine unternehmerisch geprägte Persönlichkeit (w/m) als alleinige(n) Geschäftsführer/-in, zunächst befristet auf fünf Jahre mit der Option auf Verlängerung. Die Stelle ist ab 01.06.2012 zu besetzen. Die Bestellung erfolgt zum 01.10.2012.

Aufgabenschwerpunkte:

- eigenverantwortliche Gesamtleitung des Unternehmens
- Planung und Durchführung der Abfallentsorgung im Landkreis Stendal
- Analyse maßgeblicher Kennzahlen, Ableitung und Umsetzung der entsprechenden unternehmerischen Entscheidungen gemäß der Vorgaben des Landkreises
- Durchführung von Ausschreibungen sowie die Beauftragung Dritter
- Aufgaben des Anlagen- und Deponiebetriebes / Rekultivierung und Nachsorge der Deponien
- Gebühreneinzug und Mahnwesen
- Zusammenarbeit mit dem Landkreis gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag
- Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Erwartet werden:

- ein den Aufgaben entsprechendes abgeschlossenes Studium an einer Universität oder Fachhochschule
- mehrjährige Erfahrung auf dem Gebiet der kaufmännischen Geschäftsführung, der Personalführung, der Abfallwirtschaft und des Umweltschutzes sowie entsprechende EDV-Kenntnisse
- hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität
- ein sehr gutes Verhandlungsgeschick, sicheres Auftreten und eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Mitwirkung bei der strategischen Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft des Landkreises
- Führerschein der Klasse B (PKW)

Auf Sie wartet ein interessantes und anspruchsvolles Aufgabengebiet, in das Sie als Führungskraft Ihre konzeptionellen Ideen und Ihre fachlichen Impulse einbringen. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVöD inkl. Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis 31.03.2012 an

Landkreis Stendal
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung
Herrn Jörg Hellmuth
- persönlich -
Kennwort: „Bewerbung Geschäftsführer ALS“
Hospitalstraße 1-2
39576 Hansestadt Stendal

Stadtwerke Stendal

Bekanntmachung der

Stadtwerke – Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal

Entsprechend der Wasserentnahmeentgeltverordnung für das Land Sachsen-Anhalt – WasEE-VO LSA v. 22.12.2011 (= GVBl. LSA Nr. 27/2011 S. 889 ff.) erhöhen sich die Entgelte für Trinkwasserlieferungen im Versorgungsgebiet der **Stadtwerke – Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal** ab dem 01.02.2012 um 5 Eurocent netto je Kubikmeter Trinkwasser; Inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 7% erhöht sich der Preis damit um 5,35 Eurocent brutto je Kubikmeter Trinkwasser.

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/60 75 28
Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle
Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost
Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe und Institutionen
Satz: Profitext GmbH, Bahnhofstraße 17, 39104 Magdeburg, Telefon: 03 91/59 99-439
Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51, 39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31